

Verkehrsberuhigung in Geschäftsbereichen „Shared Space“ in der kommunalen Praxis

Gemeinsames Statement von ADAC und UDV

Der Planungsprozess „Shared Space“ zielt darauf ab, den Straßenraum städtebaulich aufzuwerten und die Funktionalität der Straße über die reine Verkehrsfunktion hinaus zu stärken. Dabei spielen Elemente wie Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer, Berücksichtigung der Ansprüche aller Nutzergruppen, Schaffung selbsterklärender Straßenräume auf dörflichen Hauptstraßen, örtlichen Geschäftsstraßen und städtischen Hauptgeschäftsstraßen eine zentrale Rolle.

Die wichtigste Voraussetzung hierfür bildet die Aufhebung des Trennungsprinzips der Verkehrsarten durch eine niveaugleiche Ausbildung der Verkehrsflächen. Die Verkehrsteilnehmer sollten sich allerdings - anders als bei „Verkehrsberuhigten Bereichen“ in den Wohngebieten - nicht auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche bewegen, sondern „weich“ separiert werden.

Dazu ist in der Regel eine unterschiedliche Oberflächengestaltung erforderlich, die durch weitere Gliederungselemente wie Muldenrinnen, Poller, Gitter oder Blumenkübel ergänzt wird. Die optische Dominanz der Fahrbahn wird dabei gebrochen, Fußgänger können die Fahrbahn beliebig queren. Durch die Einheit von Bau und Betrieb wird eine langsamere Fahrweise gefördert und damit die Verkehrssicherheit verbessert.

Nach Ansicht des ADAC und der UDV müssen „Shared Space“ Konzepte stets auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sein, dabei unbedingt die Nachweise der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit erbracht haben und insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es besteht hoher linearer oder flächiger Querungsbedarf der Fußgänger
- Geschwindigkeit muss auf ein verträgliches Niveau begrenzt werden
- Abschnitte mit „Shared Space“ sollen maximal 500 m lang sein
- Der Verzicht auf Stellplätze soll uneingeschränkte Sichtverhältnisse ermöglichen
- Ausreichendes Parkraumangebot muss im nahen Umfeld geschaffen werden
- Belange von mobilitätseingeschränkten Personen sind ausreichend zu berücksichtigen

„Shared Space“ ist schon aufgrund der hohen Umbaukosten kein Allheilmittel gegen schlecht gestaltete Straßenräume und kann daher nur eine Nischenlösung darstellen. Vor allem auf Straßen mit Sicherheitsproblemen, hohen Verkehrsbelastungen oder Parkdruck bedarf es stets einer besonders kritischen Betrachtung der Situation vor Ort. „Shared Space“ kann auch nur dann funktionieren, wenn es den Planern gelingt, einen breiten Konsens in der kommunalen Politik, Verwaltung und Bevölkerung herzustellen.